



Mitteilungen des Gymnasiums Lilienthal Dezember 2019

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Weihnachtszeit naht und das Jahr neigt sich dem Ende zu... dennoch möchte ich die Zeit nutzen, um Euch bzw. Sie über Veränderungen und wichtige Informationen sowie Entscheidungen in Kenntnis zu setzen.

Personalia

In diesem Schuljahr mussten wir wieder mehrere Kolleginnen und Kollegen an andere Schulen (Grundschulen, Oberschule, Gymnasium) abordnen. Insgesamt fast 110 Stunden wurden bzw. werden somit durch die Kolleginnen und Kollegen abgeordnet. Den betroffenen Kollegen und Kolleginnen gilt mein Dank für ihren Einsatz.

Herr Thore Karsten ist seit Beginn des Schuljahres an unserer Schule als Studienreferendar für die Fächer Englisch und Deutsch tätig. Herzlich Willkommen und viel Erfolg für die Ausbildung.

Wir werden in diesem Schuljahr versuchen den Informatikbereich schrittweise aufzubauen. Dies ist durch die Versetzung von Hrn. Espitalier an unsere Schule möglich geworden. Vielen Dank an die Kollegen, die sich hier besonders engagieren!!

Frau Duensing hat die neue Funktionsstelle „Fachobfrau Mathematik und Entwicklung der Schulprogrammarbeit“ inne, da sie sehr erfolgreich das Bewerbungsverfahren zur Wahrnehmung der A-14 Stelle durchlaufen hat – meinen Glückwunsch!

Ganzttag und Oberstufenneubau

Die Arbeit der Arbeitsgruppe zur Einführung der offenen Ganzttagsschule ist im vollen Gange und wir freuen uns schon auf die Ergebnisse. Die Arbeitsgruppe wird vom Ständigen Vertreter Hrn. Stamp-Focke geleitet. Der Antrag ist bei der NLSchB gestellt und bereits für genehmigungsfähig befunden worden, so dass wir aller Voraussicht nach mit dem Ganztagsbetrieb zum Schulbeginn des nächsten Schuljahres starten können. Wir warten noch auf die endgültige Genehmigung durch das Kultusministerium.

Wir bekommen einen Oberstufenneubau, da dies durch die Umstellung von G 8 zu G 9 und der dadurch zusätzlichen Jahrgangsstufe 13 notwendig geworden ist. Der Baubeginn hat in den Herbstferien begonnen. Laut aktuellen Planungen wird der

Oberstufenneubau allerdings erst zum Halbjahrwechsel des Schuljahres 2020/2021 fertig sein, d.h. ca. Februar 2021. Wir hoffen darauf, dass nichts die Bautätigkeit verlangsamt. Allerdings ist dies immer möglich, so dass wir auch damit rechnen müssen, dass der Oberstufenneubau evtl. später bezugsfertig ist. Wir werden entsprechend planen, um einen weitestgehend reibungslosen Schulablauf im nächsten Schuljahr zu gewährleisten.

Sekundarstufe I

Für die Schülerinnen und Schüler, die zum nächsten Halbjahr das Fach Religion oder das Fach Werte und Normen wechseln möchten, muss ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten beziehungsweise der Schülerin oder des Schülers (über 14 Jahre) zum Ende des Halbjahres vorliegen. Nur bei entsprechender und fristgerechter Antragstellung ist ein Wechsel möglich. Dasselbe gilt auch für den Wechsel zum Ende des Schuljahres für das nächste Schuljahr! Auch hier muss bis zum Ende des Schuljahres eine entsprechende fristgerechte Antragstellung uns erreichen. Der Wechsel zu einer anderen Schulform, wie z.B. zur IGS Lilienthal, ist auch nur möglich, wenn ein Antrag auf Wechsel der Schulform der Erziehungsberechtigten fristgerecht vor dem Zeugnis- bzw. Versetzungskonferenzen vorliegt. Diese Anträge auf Wechsel der Schulform werden dann zum jeweiligen Ende eines Schulhalbjahres beziehungsweise zum Ende des Schuljahres durchgeführt.

Ab diesem Schuljahr haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass die Schülerinnen und Schüler die 2. Fremdsprache erst im Jahrgang 5 wählen müssen, so dass die Schüler einerseits am Gymnasium Lilienthal bereits angekommen sind und andererseits durch Schnupperunterricht in den Fächern selber Erfahrungen sammeln können. Bei Bedarf gibt es Beratungsmöglichkeiten durch die entsprechenden Lehrkräfte.

Nach der 6. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler in neue Klassenverbände umgesetzt. Wir versprechen uns dadurch einerseits neue Möglichkeiten des Zusammenwachsens in den Jahrgängen und Klassen sowie die Stärkung der Klassenverbände, weil alte – vielleicht auch schlechte Strukturen – nicht bis in den 10. Jahrgang mitgetragen werden. Das bedeutet, dass diese Regelung für den neuen zukünftigen 5. Jahrgang (also jetzige Grundschüler) gilt und am Ende des Schuljahres 2021/2022 vorbereitet und im Schuljahr 2022/2023 umgesetzt wird. Wir werden versuchen Schülerwünsche mit einzubeziehen. Die Sprachen werden auf so genannte Leisten gelegt, so dass dies alles auch umzusetzen ist.

Der ehemalige Schnuppertag wird zu einem Tag der offenen Tür. An diesem Tag wird sich die Schule in der gesamten Breite vorstellen.

Sozialpraktikum

Auf der letzten Gesamtkonferenz haben wir das Sozialpraktikum auf den Weg gebracht. Das Konzept und die Einführung wurde in der letzten Sitzung des Schulvorstandes bestätigt. Mit dem „Praktikum mit sozialer und ökologischer Ausrichtung“ wollen wir das Bewusstsein der Jugendlichen für ein gegenseitiges Miteinander, insbesondere mit Personen, die in sozialer, physischer oder psychischer Hinsicht benachteiligt sind, stärken. Das Sozialpraktikum soll in allen 9. Klassen des

Gymnasiums in den zwei Wochen, die den Osterferien vorangehen, durchgeführt werden und ist im Konzept der beruflichen Orientierung eingebettet. Ausnahmen bezüglich der Ausrichtung des Praktikums können bei der Schulleitung beantragt werden und können im Einzelfall ausnahmsweise genehmigt werden. Das Sozialpraktikum ist verpflichtend. Weitere Einzelheiten erhalten Sie zur gegebenen Zeit.

Schulordnung

Die Schulordnung wurde auf der letzten Gesamtkonferenz ebenfalls verändert und den neuen Gegebenheiten, insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung unserer Gesellschaft und der Schule als Lern- und Lebensort, angepasst.

Der geänderte Passus der neuen Schulordnung lautet:

„Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe ist die Nutzung privater elektronischer Spiel-, Kommunikations- und Informationsverarbeitungsgeräte untersagt. Bei dringendem Bedarf ist es allen Schülerinnen und Schüler möglich, kostenfrei mit Erziehungsberechtigten bzw. Familienangehörigen über den Schulanschluss (Sekretariat) zu telefonieren oder mit eigenen Geräten von entsprechend gekennzeichneten Flächen in der Pausenhalle und auf dem Schulgelände zu telefonieren. Auf die Bedürfnisse von Mitschülerinnen und Mitschülern wird Rücksicht genommen.

Es ist ausschließlich mit Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt, private elektronische Datenverarbeitungsgeräte für den Unterricht zu nutzen. Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist grundsätzlich die Nutzung privater Laptops oder Tablets nur für Unterrichtszwecke gestattet. Die Schule kann vorschreiben, welche Geräte für Unterrichtszwecke benutzt werden. Die Nutzung kann für einzelne Unterrichtsphasen von der Lehrkraft untersagt werden. Ebenso kann bei missbräuchlicher Benutzung der Gebrauch untersagt werden.

Die Nutzung privater elektronischer Datenverarbeitungsgeräte ist Oberstufenschülern im Oberstufenbereich im Rahmen geltender Gesetze gestattet.“

Das bedeutet für die Oberstufenschüler, dass sie im Flur der 130er Räume sowie im neuen Oberstufengebäude ihre Smartphones benutzen dürfen (nicht telefonieren).

Diese Erlaubnis gilt nicht für die anderen Bereiche der Schule (z.B. im Hauptgebäude, NW Trakt, Musiktrakt, Schulhof usw), selbst wenn man dort Unterricht hatte oder haben wird. Die Lehrkraft hat stets das Recht die Nutzung von Laptops, Smartphones, Tablets im Unterricht zu untersagen (insbesondere bei Klausuren).

Wir sind uns sicher, dass wir mit der Erweiterung der Nutzung neue Wege gehen, die für die Schülerinnen und Schüler gewinnbringend sind.

Weitere wichtige Informationen...

Mehl- und Eierteig-Rituale

Wiederholt mache ich darauf aufmerksam, dass das „Eierkuchen-Ritual“ (Bewerfen von Geburtstagskindern mit Mehl oder ähnlichen Cerealien) an unserer Schule verboten ist. Die Verursacher/innen werden zur Beseitigung der Verschmutzungen und Deckung der Kosten für evtl. Beschädigungen (parkende Autos), auch außerhalb des Schulgeländes, herangezogen.

Zudem weise ich wiederholt auf die Erlasse des MK hin, dass das Mitbringen von Waffen (auch Softairs, Messer usw.) sowie der Konsum von alkoholischen Getränken, Zigaretten und selbstverständlich jegliche Form von Drogen an unserer Schule absolut verboten ist (vgl. Erlass des Kultusministeriums vom 01.04.2008 „Mitbringen von Waffen in Schulen“ sowie „Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule“).

Schulausfall bei extremen Wetterverhältnissen

Die Entscheidung, ob Unterricht stattfindet oder nicht, trifft der Landkreis in der Regel erst am frühen Morgen des jeweiligen Schultages. Genaue Informationen werden über Rundfunksender zusammen mit den Verkehrshinweisen und das Internet bekannt gegeben. Grundsätzlich gilt: Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern im Primarbereich und im Sekundarbereich I, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist. Geben Sie dann entsprechend im Nachgang eine schriftliche Entschuldigung an die Klassenlehrkraft.

Und noch folgender Aufruf...

- Die Cafeteria kann weiter Hilfe gebrauchen und würde sich freuen, wenn Sie mit einsteigen, sei es auch mit ein, zwei Stunden pro Woche. Danke an diejenigen, die bereit sind dort mitzuhelfen und Danke an den Schulverein.

Wenn Ihr oder Sie Wünsche, Ideen und Anregungen, aber auch Kritik habt, dann meldet euch bzw. melden Sie sich gerne! Wir sind sehr interessiert Ihre Anregungen zu hören oder zu lesen.

Besuchen Sie gerne auch unsere Homepage www.gymnasium-lilienthal.de . Hier finden Sie auch aktuelle Informationen, aktuelle Termine und Berichte.

Ich wünsche Euch und Ihnen einen tollen weiteren Verlauf des Schuljahres und vor allem viel Erfolg. Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. D. Ugurcu
Schulleiter